Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt
Band: 18 (1842)
Heft: 4

Erratum: Berichtigungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulhaus- und den Weiherbau, vom 1. Mai 1841 bis zum 22. April 1842. 8.

Hier tritt eine neue Gemeinde in die Reihe derjenigen, welche eine echte Oeffentlichkeit durch den Druck haben. Trogen hat über den Werth solcher Oeffentlichkeit bereits die besten Erfahrungen gemacht. Es herrschte im vergangenen Jahre bedeutende Unzufriedenheit über das Deficit der Casse für den Bau der Rupenstraße; sobald aber die gedruckte Rechnung erschien, hörte alles Murren sogleich auf. Auch die vorstehende Rechnung hat fast lauter Deficite aufzuweisen; seit sie aber gedruckt ist, giebt man sich zufrieden.

Der vorstehende Rechenschaftsbericht gilt übrigens nur dem kleinern Theile der Gemeindegüter, da Hauptleute und Räthe nur das Schulgut, das Bau-, Brücken- und Straßengut und das Vermögen der Töchterarbeitsschule zu besorgen haben, die Obsorge für die übrigen öffentlichen Güter aber der Verwaltung übertragen ist. Das Schulgut besitzt ein Capital von 35,274 fl. 23 kr., und es reichen die Zinse zur Bestreitung der Ausgaben nicht hin. Das Bau-, Brücken- und Straßengut, das indessen sich weder mit den öffentlichen Gebäuden für die Kirche, die Schule und das Armenwesen, noch mit der Rupenstraße zu befassen hat, besitzt an Pfandbriefen mit Inbegriff der liegenden Zinse 9585 fl. 52 kr., und die Töchterarbeitsschule, deren Finanzen die einzigen in dieser Rechnung sind, die einen Ueberschuß darbieten, einen Capitalbrief von 3000 fl. — Das neue Schulhaus im Schopfacker hat 6078 fl. 38 kr. und der neue steinerne Wasserbehälter am Berg, ein Meisterstück des Maurers Hilpertshauser in Speicher, 2823 fl. 38 kr. gekostet.

Die Rechnung ist klar, offen und durch keine Halbheiten unnöthiger Geheimthuerei verunstaltet, wie man anderwärts etwa findet, daß man mit dem Betrage der Capitalien nicht herausrücken will.

Berichtigungen.

S. 16, Z. 27, lese Verlese statt Verkehr.
" 32, " 25, soll es heißen März statt April.

Der wichtigste Fehler, den wir am meisten bedauern, hat sich S. 21 eingeschlichen, wo es von dem in die st. gallische Pönitentiaranstalt verurtheilten Gähler heißt, er habe die Kosten seines Aufenthaltes in dieser Anstalt zu bezahlen. Das in N. 8 des Amtsblattes (12. März 1842) enthaltene Urtheil spricht sich gar nicht so bestimmt aus, obschon der Ausdruck: „Im Weitern soll Gähler alle seinetwegen auferlaufenen Unkosten zu bezahlen haben", jene Deutung keineswegs ausschließt, was wol vom Rathe kaum übersehen worden ist.